



INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Ausgabe September 2022

Volksbegehren Eintragszeitraum

Im Eintragszeitraum von **Montag, 19. September 2022 bis einschließlich Montag, 26. September 2022** können am Gemeindeamt folgende Volksbegehren unterzeichnet werden:

„RECHT AUF WOHNEN“
„Wiedergutmachung der Covid-19-Massnahmen“
„Black Voices“
„Covid-Massnahmen abschaffen“
„Kinderrechte-Volksbegehren“
„GIS Gebühren abschaffen“
„FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag (16. August 2022) in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Das Gemeindeamt ist während des Eintragszeitraumes zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 19. September 2022 von 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 20. September 2022 von 8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch 21. September 2022 von 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 22. September 2022 von 8.00 – 20.00 Uhr
Freitag 23. September 2022 von 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag 24. September 2022 von 8.30 – 10.30 Uhr
Sonntag 25. September 2022 geschlossen
Montag 26. September 2022 von 8.00 – 16.00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für die angeführten Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren KEINE Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bundespräsidentenwahl 9. Oktober 2022

Am Sonntag, den 9. Oktober 2022 findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Wahlberechtigt sind alle Österreicherinnen und Österreicher, die am Stichtag (9. August 2022) in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind, spätestens am Wahltag (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022“ wird ab 16. September 2022 an alle Wahlberechtigten unserer Gemeinde versandt. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode zur Beantragung einer Wahlkarte im Internet unter www.wahlkartenantrag.at und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

Schriftliche Wahlkartenanträge sind bis spätestens Mittwoch, den 5. Oktober 2022, bei persönlicher Abholung bis spätestens Freitag, 7. Oktober 2022 um 12.00 Uhr möglich.

Mündliche Anträge (NICHT telefonisch) können ebenfalls bis Freitag, den 7. Oktober 2022 um 12.00 Uhr am Gemeindeamt erfolgen.

Wahllokale der Gemeinde Brand-Laaben:

SPRENGEL I: Gemeindeamt Laaben, 3053 Laaben 100 (KG Brand, Eck, Laaben, Pyrath, Wöllersdorf)
SPRENGEL II: Volksschule Laaben, 3053 Laaben 66 (Gern, Gföhl, Klamm, Stollberg)

Wahlzeit:

08.00 – 15.00 Uhr

Am Wahltag bringen Sie bitte den personalisierten Abschnitt der Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis ins Wahllokal mit.

www.brand-laaben.at

Gemeinde Brand-Laaben, 3053 Brand-Laaben, Laaben 100 - Telefon: (02774) 83 38 - Telefax: (02774) 83 38-4 - e-mail: gemeinde@brand-laaben.at
Parteienverkehr: MO - FR 8.00 - 12.00, DI 18.00 - 19.30, Sprechstunden des Bürgermeisters: nur nach telefonischer Voranmeldung

Gemeindeamt ab Oktober 2022 geänderte Öffnungszeiten

Ab Oktober 2022 ist das Gemeindeamt zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich von 18.00 – 19.30 Uhr

Freitag Nachmittags bleibt das Gemeindeamt geschlossen!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zivilschutz-Probealarm 1. Oktober 2022 von 12.00 – 12.45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im BMI mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.



SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichzeitiger Dauerlauf

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und absteigender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichzeitiger Dauerlauf

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!



Wichtige Information vom GVV St. Pölten

Krebspatient löst Strahlenalarm aus



wieder auf natürlichem Weg ausgeschieden. Normalerweise werden diese radioaktiven Stoffe, über die Kläranlage „entsorgt“, und stellen kein großes Problem dar. Problematisch verhält sich das bei Windelpatienten, da die radioaktiven Stoffe wie z.B. Jod 131 in der Windel verbleiben.

Im Fall von inkontinenten Krebspatienten, lagern sie bitte die kontaminierten Windeln mindestens 14 Tage, an einem geschützten Ort, bevor sie diese in den Restmüll entsorgen.

die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

Radioaktive Windeln

Der Restmüll wird, analog der Deponieverordnung seit 2005, in der Müllverbrennungsanlage der EVN in Dürnrohr thermisch verwertet. Bei der Einfahrt der Lastkraftwagen wird die Radioaktivität des Abfalls gemessen. Leider passiert es immer wieder, dass durch Krebsmedikamente Strahlenalarm ausgelöst wird. Wie kommt es dazu?

Nach der stationären Verabreichung der radioaktiven Krebsmedikamente, werden diese vom Patienten



Problemstoffsammlung



Wir machen's einfach.

**Gemeinde Brand-Laaben
Gemeinde Neustift-Innermanzing**

Mo., 26. September 2022

09:00 - 13:00 Bauhof Brand-Laaben

14:00 - 18:00 Gemeindeamt Neustift-Innermanzing

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungshinweise auf der Rückseite!

- Die Problemstoffe können nur zu den angeführten Zeiten dem Entsorgungspersonal übergeben werden. Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.
- Abgabe der Problemstoffe nur für Haushalte
- Sämtliche flüssige Problemstoffe werden nur in dicht verschlossenen Behältern übernommen!
- Annahme gegen Gebühr:

Altöl über 10 Liter: € 0,60/ l
Ölfilter: € 6,00/ Stk.



Eine Aktion Ihres Gemeindeverbandes

Die mobile Problemstoffsammlung wird durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten aus Teilen Ihrer Müllgebühr organisiert und finanziert.

Entsorgungshinweise

die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

zur Problemstoffsammlung

- **Spraydosen**
mit Inhalt
- **Lack- & Anstrichfarben**
wenn ganz ausgehärtet zum Restmüll
- **Kosmetikartikel**
Färbemittel, Deos, Cremen
- **Motoröle und Schmierfette**
bei Neukauf Rückgabe im Handel kostenlos
- **Pflanzenschutzmittel**
gratis: im Originalgebinde zum Abgeber
- **Medikamente**
Schachtel und Beipackzettel zum Altpapier
- **Klebstoffe, Silikon**
wenn ausgehärtet zum Restmüll



Nicht zur Problemstoffsammlung

- **restentleerte Spraydosen**
in den Dosencontainer
- **restentleerte Farbgebinde**
in den Dosencontainer
- **NÖLI, Altspeisefett**
Sammelzentrum, Gemeinde
- **Batterien (Fahrzeug, Geräte)**
Sammelzentrum, Gemeinde
- **Pinsel ausgehärtet**
in den Restmüll
- **Elektroaltgeräte**
Sammelzentrum, Gemeinde

Hinweise zur Problemstoffsammlung

- Vermischen Sie nie Problemstoffe, da sich durch chemische Reaktionen giftige oder explosive Stoffe entwickeln können!
- Bitte beachten Sie das generelle **Rauchverbot** im Umkreis der Problemstoffsammlung!
- Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel rufen Sie bitte unsere Problemstoff-Hotline 02742/71117 an.

in Kooperation mit:

brantner
green solutions

☎ 059 444 | www.brantner.com

www.umweltverbaende.at/stpoeltenland/